C/2024/5915

30.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11622 – GP VERKEHRSWEGEBAU / EUROVIA / HANSE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5915)

1. Am 23. September 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— GP Verkehrswegebau GmbH („GP Verkehrswegebau“, Deutschland), letztlich kontrolliert von der Günter Papenburg AG,

— EUROVIA Industrie GmbH („Eurovia“, Deutschland), letztlich kontrolliert von Vinci S.A.,

— HANSE Asphaltmischwerke GmbH („HANSE“, Deutschland), derzeit gemeinsam kontrolliert von GP Verkehrswegebau, Eurovia und AS Bau GmbH.

GP Verkehrswegebau und Eurovia werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über HANSE erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GP Verkehrswegebau ist in allen Bereichen des Bauwesens, im Hoch- und Tiefbau und im Straßenbau tätig, einschließlich Dienstleistungen, Planung und Ingenieurleistungen im Bauwesen in Deutschland.

— Eurovia ist im Bauwesen und in der Baustoffindustrie in Deutschland tätig.

— HANSE betreibt sechs Asphaltmischwerke im Nordosten Deutschlands.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11622 – GP VERKEHRSWEGEBAU / EUROVIA / HANSE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË